

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 12. Oktober 2015
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 22.15 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Christina Schausberger	ÖVP	entschuldigt
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	entschuldigt
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
14. GV Peter Bauer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen:

- Baumeister Ing. Manfred Eibl zu Tagesordnungspunkt 4

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 2.10.2015.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 12. Oktober 2015, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 21.5.2015
4. Erweiterungsbau Kindergarten Seeham
5. Antrag Einzelbewilligung für Nutzungsänderung Austraghaus Simmerstatter, Matzing 3
6. Änderung Bebauungsplan Seeham Süd/Gröm (Baulandmodell)
7. Verträge Verpackungssammlung: Vertragsänderungen und Ergänzungen
8. Hundehalteverordnung – Leinen-/Maulkorbzwang
9. Berichte der Ausschüsse
 - Überprüfungsausschuss (10.06.2015)
 - Bauausschuss (11.06.2015)
 - Verkehr- und Infrastrukturausschuss (10.09.2015)
10. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 2.10.2015

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
2.10.2015

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Christina Schausberger, GV Peter Glitzner und GV Thomas Schörghofer) sowie 3 Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 21.5.2015

Das Sitzungsprotokoll Nr. 2/2015 der Gemeindevertretung Seeham vom 21.5.2015 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 21.5.2015 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4.: Erweiterungsbau Kindergarten Seeham

Der Bürgermeister begrüßt Baumeister Ing. Manfred Eibl, welcher zur Sitzung eingeladen wurde um seinen Planungsvorschlag für den Erweiterungsbau des Kindergartens zu präsentieren.

Für den notwendigen Erweiterungsbau beim Kindergarten Seeham hat die Gemeinde einen GAF-Förderantrag beim Land gestellt. Der Antrag mit einer Gesamtkostensumme von netto Euro 1.202.727,50 (inklusive Einrichtung) wurde geprüft und entsprechende Fördermittel bereits mündlich zugesagt (ca. 50% der Baukosten, ca. Euro 475.000,-). Ebenso können umfangreiche Fördermittel des Bundes zur Qualitätsverbesserung und Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze (§ 15a-B-VG) beantragt werden, sodass mit einer Gesamtförderquote bis zu 80% der Bau- und Einrichtungskosten gerechnet werden kann. Zwischenzeitlich wurden Bodenerkundungen durchgeführt (Schürfung und Rammsondierung). Wegen des schlechten Untergrunds wird eine Tiefgründung mittels mantelverpresster duktiler Rammpfähle empfohlen.

In mehreren Gesprächen mit dem Kindergartenpersonal wurden die Raumanforderungen festgelegt und in den Plan eingearbeitet. Anhand der an die Leinwand projizierten Pläne erklärt Baumeister Manfred Eibl alle Details zur Erweiterung und Qualitätsverbesserung im Kindergarten Seeham. Mit einem südlichen Anbau sollen 2 neue Gruppenräume (Krabbelgruppe EG, alterserweiterte Gruppe OG) mit den dazugehörigen Nebenräumen, eine neue Küche mit eigenem Zugang und Nebenräumen im Erdgeschoß sowie ein Lift zur barrierefreien Erreichbarkeit der Obergeschoße geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung einiger Detailfragen durch den Baumeister wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für die Umsetzung des Erweiterungsbaues beim Kindergarten folgende nächste Schritte:

- Kostenprüfung für Massivbau- oder Holzriegelbauweise
- Prüfung der Mehrkosten bei Anhebung des Dachgeschoßes
- Detailplanung Dachgeschoß für Nutzung durch die Musikkapelle
- Fertigstellung der Einreich- und Detailplanung
- Ausschreibung der Baumeisterarbeiten noch in diesem Jahr

TOP 5.: Antrag Einzelgenehmigung für Nutzungsänderung Austraghaus Simmerstatter, Matzing 3

Mit schriftlichem Antrag vom 16.6.2015 ersuchen Franz und Paulina Simmerstatter, vlg. Matzingerbauer um die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 für die Nutzungsänderung für zwei Wohneinheiten im Austraghaus Matzing 3 in nichtlandwirtschaftliches Wohnen (Dauervermietung). Die Wohnung im Erdgeschoß steht weiterhin als Austragwohnung zur Verfügung.

Gemäß § 46, Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 62, Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung wurde der Antrag kundgemacht und direkte Anrainer schriftlich informiert. Es sind keine Anregungen oder Einwände eingebracht worden. Vom Obmann der Bachgenossenschaft, Josef Breitfuß, wurde jedoch der Beitritt zur Wassergenossenschaft Teufelsgraben gefordert, den die Fam. Simmerstatter bisher verweigert hat. Die Liegenschaft befindet sich in der gelben Gefahrenzone.

Im vorliegenden Gutachten der Ortsplanerin (s.Beilage) wird das Ansuchen befürwortet, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einzelbewilligung gegeben sind. Die besondere Begründung wird mit „Anpassung des Verwendungszweckes an die tatsächliche Nutzung mangels Bedarf“ angegeben. Die Hofstelle liegt überwiegend innerhalb des Baulandes, eine Ausdehnung des Baulandbereiches auf das Austraghaus wird aufgrund des Rechtsanspruches auf ein weiteres Austraghaus kritisch gesehen. Der Ortsteil Matzing ist im REK als Siedlungsschwerpunkt definiert und es befinden sich rund um die Hofstelle bereits jetzt private Wohnhäuser, wodurch erhebliche Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen ausgeschlossen werden. Die Infrastruktur wie Wasserversorgung ist durch die Wassergenossenschaft Matzing gegeben, das Objekt wurde weiters an den Abwasserkanal angeschlossen. Nach positivem Beschluss der Einzelbewilligung muss die BH Salzburg-Umgebung die Einzelbewilligung als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis nehmen. Das Gutachten von der „Allee 42“ lag dem Amtsbericht bei.

Es wird nun darüber beraten, wie eine rechtsverbindliche Vereinbarung zustande kommen kann.

Die Fragen, ob

- dafür eine eigene Vereinbarung/Erklärung/Vertrag mit der Gemeinde abzuschließen ist,
- wie ausgeschlossen werden kann, dass kein Anspruch auf ein zusätzliches Austraghaus entsteht,
- dafür eine Eintragung ins Grundbuch notwendig ist,
- die Vereinbarung auch für eventuelle Rechtsnachfolger verbindlich ist

können heute nicht beantwortet werden.

Weiters möchte die Gemeinde im Gegenzug von den Antragstellern eine Zustimmung zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes bei der Bushaltestelle Matzing und eines Leuchtpylons („Erlebnis Teufelsgraben“) im Bereich der Einfahrt zur Tobelmühlstraße auf deren Grundeigentum.

In diesem Zusammenhang soll der Bürgermeister auch versuchen von den Antragstellern den Beitritt zur Wassergenossenschaft Teufelsgrabenbach einzufordern. Das Anwesen der Familie befindet sich im gelben Gefahrenzonenplan. Obwohl sie von den Verbauungsmaßnahmen profitieren, konnten sie bisher nicht als stimmberechtigte Mitglieder gewonnen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Antrag bis zur Klärung der offenen Fragen zurückzustellen.

TOP 6.: Änderung Bebauungsplan Seeham Süd/Gröm (Baulandmodell)

GV Herta Pötzelsberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Christian Dallinger hat für die „geringfügige“ (ca. 60 cm First- und Traufenhöhe) Abweichung der Höhenentwicklung seines neu gebauten Hauses im Baulandmodell (Sonnenweg 11) um die Baugenehmigung und um die Änderung des Bebauungsplanes (Festlegung Mindest- und Höchsthöhen) mit Schreiben vom 25. 7. 2014 angesucht. Er begründet seinen Antrag mit der Lage der Gasleitung, Höhenentwicklung der Zufahrtsstraße und auf eine wasserführende, weiche Tonschicht.

Auch das benachbarte Objekt der Familie Herta und Helmut Pötzelsberger (Sonnenweg 15) wurde mit ähnlicher Begründung um 78 cm (Traufe) und 18 cm (First) höher gebaut, als die Festlegung des Bebauungsplanes dies zulässt. Die Nachbarabstände sind bei beiden Objekten eingehalten.

Die Ortsplanerin wurde nun mit einem Gutachten beauftragt und im Erläuterungsbericht ist festgehalten, dass die First- und Traufenhöhen der Häuser (ohne Geländebezug) selbst stimmen, jedoch aufgrund der Schwierigkeiten beim Aushub der Baugruben (Bodenschichten) die Häuser nicht in die erforderliche Tiefe gegraben werden und die Höhenfestlegung im Bezug auf das Gelände deshalb nicht eingehalten werden konnten. Dies wurde auch durch eine baugeologische Beurteilung (Büro Dr. Bechtold v. 17.5.2014) belegt.

Um diesen Nachteil bei der Bebaubarkeit der drei südlich betroffenen Parzellen (Dallinger, Pötzelsberger, Stockinger Mario) auszugleichen, wurde die First- und Traufenhöhe in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes um einen Meter höher angesetzt und mit einer besonderen Festlegung hinsichtlich der optisch wirksamen Gebäudehöhe (in diesem Teilgebiet dürfen die Gebäude mit nicht mehr als 2 Vollgeschoßen optisch wirksam werden) kombiniert. Die Traufenhöhe des ursprünglichen Bebauungsplanes beträgt 6,6, (neu: 7,6 Meter) Firsthöhe 9 Meter (neu 10 Meter).

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gesetzeskonform kundgemacht und sind keine Einwände eingelangt. Das Landschaftsbild wurde durch die höheren Bauten nicht negativ beeinträchtigt.

In Anbetracht der Tatsache, dass eine Herstellung des bewilligten Zustands fast unmöglich oder nur mit einem extremen Kostenaufwand möglich ist, dass für die Schwarzbauten hohe Strafen ausgesprochen und bezahlt wurden, dass das Gutachten der Ortsplanerin zur Änderung des Bebauungsplans positiv ist und dass keine Einwände während der Kundmachung eingelangt sind, ersucht der Bürgermeister um Genehmigung des Antrags.

GR Ing. Friedrich Hahn stellt fest, dass sich seit der letzten Sitzung die Sachlage nicht geändert hat. Es ist zwar richtig, dass es zu keinen Beeinträchtigungen fremder Interessen gekommen ist, es geht aber ums Prinzip und um Rechtsstaatlichkeit. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde im Nachhinein Schwarzbauten absegnet, auch wenn dafür entsprechende Strafen ausgesprochen und bezahlt wurden.

GV Barbara Nigitz ist wichtig, dass aus diesem Fall gelernt wird und dass die Gemeinde zeigt, dass solche Fehler nicht ohne weiteres akzeptiert werden.

Vizebgm. Bernhard Kaltenecker schließt sich an und erklärt, dass auch er ein solches Vorgehen nicht tolerieren kann und für die Zukunft klare Verhältnisse geschaffen werden müssen. In Zukunft soll schon bei Fertigstellung der Kellerdecke eine Vermessung durch einen Geometer verlangt werden. Er plädiert aber auch dafür, dass diese Fälle geregelt und ohne Gesichtsverlust für beide Seiten saniert werden sollen.

GV Franz Mangelberger geht es darum, solche Fälle in Zukunft vermeiden zu können. Er schlägt vor, in den Baugenehmigungen genauere Festlegungen zu treffen und darüber Erkundigungen bei anderen Gemeinden einzuholen. Möglichkeiten wären im Zuge der Baufortschrittmeldung oder z.B. durch Abnahme der Deckenschalung (Einmessung durch Geometer).

GR Johann Gangl spricht sich gegen zusätzliche, kostensteigernde Maßnahmen aus. Nur weil sich einer oder zwei nicht an klare Regeln hält, dürfen nicht andere durch noch mehr Vorschriften bestraft werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung des Bebauungsplans „Seeham Süd/Gröm (Baulandmodell)“ in der vom Ortsplaner „allee42“ vorgelegten und kundgemachten Form. Der Bauausschuss wird beauftragt Vorschläge zur Vermeidung ähnlicher Fälle in Zukunft auszuarbeiten.

Der Bürgermeister erklärt in diesem Zusammenhang, dass der „ewige“ Schwarzbau Stöllinger in Seeleiten neuerlich vom Landesverwaltungsgericht Salzburg verhandelt wurde. Wieder wurde der Schwarzbau bestätigt und hat jetzt der Eigentümer erklärt den Schwarzbau im Frühling 2016 zu beseitigen.

GV Herta Pötzelsberger nimmt nach diesem TOP wieder an der Sitzung teil.

TOP 7.: Verträge Verpackungssammlung: Vertragsänderungen und -ergänzungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen, korrigierte Entgelte für Kartonagen vom Altstoffsammelhof

Im Dezember 2014 wurden die Verträge zur Neuordnung der Verpackungssammlung abgeschlossen. Leider war bei den Verträgen zur Papiersammlung in der Anlage 5 ein Fehler (das Entgelt für die Übernahme unter Aufsicht war mit € 45,00 pro Tonne Karton angeführt, dies wurde auf € 65,00 erhöht). Die ARA hat diesen Fehler richtiggestellt und den Gemeinden nun eine aktualisierte Beilage geschickt.

Nach Vertragsabschluss im Dezember 2014 haben verschiedene Gemeinden und Gemeindeverbände bei einzelnen Bestimmungen Präzisierungen und Klarstellungen urgiert, die von der ARA auch in die Vereinbarungen aufgenommen wurden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurden diese Ergänzungen und geringfügige Änderungen an alle Gemeinden geschickt, mit dem Ersuchen zur Unterzeichnung. Da auch die Gemeinde dem Gleichbehandlungsgrundsatz unterliegt, sind derartige Vertragsergänzungen mit allen Sammel- und Verwertungssystemen zu vereinbaren.

Der Gemeindeverband hat die Ergänzungen in Zusammenarbeit mit den Abfallberatern überprüft und empfiehlt die Unterzeichnung der Vertragsänderung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die vorgeschlagenen Vertragsänderungen und –ergänzungen mit allen Branchengesellschaften gleich der Vereinbarung mit der ARA abzuschließen.

TOP 8.: Hundehalteverordnung Leinen-/Maulkorbzwang

Mit den neuen Bestimmungen des Salzburger Landessicherheitsgesetzes ist eine Änderung der Hundehalteverordnung – Leinen-/Maulkorbzwang der Gemeinde Seeham notwendig. Der Regionalverband hat für alle Mitgliedsgemeinden eine Musterverordnung ausgearbeitet und zur Beschlussfassung empfohlen (s. Beilage).

GV Hannelore Reichl stellt fest, dass der jetzt schon geltende Leinenzwang im Ortsgebiet von einzelnen, bestimmten Hundebesitzern nicht eingehalten wird und entsprechend geahndet werden müsste.

Der Bürgermeister fordert, dass solche Fälle bei der Gemeinde zur Anzeige zu bringen sind.

GV Franz Mangelberger spricht sich grundsätzlich gegen Maulkörbe für Hunde aus. Dazu wird erklärt, dass in der Hundehalterverordnung ein Leinen- **oder** Maulkorbzwang definiert ist, der Hundehalter also eine Wahlmöglichkeit hat.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Hundehalterverordnung Leinen-/Maulkorbzwang der Gemeinde Seeham nach den neuen Bestimmungen des Salzburger Landessicherheitsgesetzes und nach dem Vorschlag des Regionalverbandes anzupassen.

TOP 9: Berichte der Ausschüsse

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils in Auszügen aus den Protokollen und informieren die Gemeindevertretungsmitglieder über die Beratungsergebnisse. Im Detail werden noch folgende Ergänzungen/Anmerkungen vorgebracht:

1. Überprüfungsausschuss vom 10.6.2015 (Obmanstellvertreterin Barbara Nigitz-Arch)

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Bauausschuss am 11.6.2015 (Bauausschussobmann Bernhard Kaltenecker)

Ergänzend erklärt der Bürgermeister, dass durch ein Bieter- und Zuschlagsverfahren das Eisenhartinggut an eine gewisse Frau „Van der Geld“ übergegangen ist. Sie hat sich beim Bürgermeister vorgestellt und mitgeteilt, dass sie das Gut zur Einstellung von Reitpferden ihrer Tochter erworben hat.

3. Verkehrs- und Infrastrukturausschuss am 10.9.2015 (GR Johann Greischberger)

Zum Verkehrskonzept bei der Ortsdurchfahrt führt der Bürgermeister ergänzend wie folgt aus:

- 30 bis 40 km/h-Beschränkung im Ortszentrum wäre möglich und soll beantragt werden
- Zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte mit Geschwindigkeitsanzeige
- Einrichtung von Fahrbahnhaltestellen statt Busbuchten für den öffentlichen Bus
 - GV Barbara Nigitz spricht sich für die Anschaffung zusätzlicher Tempomessgeräte aus und für eine Antragstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, damit endlich konkrete Maßnahmen gesetzt werden. Weiters sollen die Kompetenzen von Herrn Rettenbacher als Sachverständiger für die Rand- und Mittellinien intensiv genutzt werden.
 - GR Johann Gangl will wissen in welchem Zeitraum die Maßnahmen umgesetzt werden können. Es müssen konkrete Schritte gesetzt werden.
 - GV Franz Mangelberger und Vizebgm. Bernhard Kaltenecker sprechen sich für die o.a. Vorschläge aus, fordert aber ein Gesamtkonzept für die gesamte Ortsdurchfahrt ein. Auch muss der politische Weg besprochen werden.
 - Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für ein Gesamtkonzept aus und schlägt vor einen Termin mit der Verkehrsplanerin und Herrn Krasser zu vereinbaren.

Beschluss: Die Berichte der o.a. Ausschüsse werden **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 10.: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Bildungswerk Seeham

Der Bürgermeister begrüßt die Bildungswerkleiterin Christine Winkler unter den ZuhörerInnen und ersucht sie die Gemeindevertretung über die aktuellen Einrichtungen und Veranstaltungen zu berichten. Sie bedankt sich für die Möglichkeit und informiert wie folgt:

- Bildungsstammtische finden regelmäßig einmal monatlich statt und bringen konkrete Ergebnisse und Anregungen wie z.B. derzeit die Gründung eines Obst- und Gartenbauvereins
- Aktivitäten werden gerne auf Wunsch den Gemeindevertretungsmitgliedern bekannt gegeben (Aufnahme in den Mailverteiler).
- Einladung an die Gemeindevertretungsmitglieder zu den Stammtischen und Veranstaltungen zu kommen und Themen, Anregungen, Initiativen usw. einzubringen.

2 Anträge für Resolutionen

Mit schriftlichen Anträgen von 2 Initiativgruppen wurde die Gemeinde Seeham gebeten, folgende Resolutionen zu beschließen:

- „Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien“
- „Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit – denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt: jeder Bürger ist gleich viel wert“

Der Bürgermeister verweist auf die Behandlung/Beschlussfassung von Resolutionen in der Sitzung vom 11.12.2014, wonach die Gemeinde wenig Einfluss auf derartige Themen und Entscheidungen hat und er deswegen eine Behandlung/Beschlussfassung der o.a. Resolutionen in der Gemeindevertretung ablehnt.

Wildbäche

Der Bürgermeister bedankt sich bei den eingeteilten Gemeindevertretungsmitgliedern für die durchgeführten Wildbachbegehungen beim Pfarrgraben- und Teufelsgrabenbach. Konkrete Maßnahmen und Aufforderungen an Grundeigentümer mit Gefahrenquellen wurden für den Pfarrgrabenbach bereits veranlasst.

Weiters berichtet er über die Jahreshauptversammlung der Wildbachgenossenschaft Pfarrgraben vom 7.10.2015 bei der Neuwahlen stattfanden. Zum Obmann wurde Johannes Zwisler, zum Stellvertreter Johann Eder (Sturmbauer) gewählt. Weitere Ausschussmitglieder sind: Christoph Kreiseder (Kassier) und Schriftführerin Dr. Ilse Simmerstatter.

Gemeinschaftsraum Sozialer Hilfsdienst / betreutes Wohnen Seeham

Der Soziale Hilfsdienst ist mit dem Gemeinschaftsraum im August von der Pfarrgrabenstraße 16 (Altenwohnungen) in das Wohnhaus „Betreutes Wohnen Seeham“ an der Hauptstraße 7 übersiedelt. Mit dem Sozialen Hilfsdienst wurde eine Kostenteilung für die Einrichtungskosten (Einbauküche mit Geräten, Wandschränke, div. Tischlerarbeiten, div. Mobiliar usw.) vereinbart. Die Abrechnung ergab einen Gemeindeanteil von Euro 11.200,-.

Flüchtlinge in Seeham

Die Unterbringung von ca. 15 Flüchtlingen im Austraghaus der Familie Fuchs in Berg wird sich etwas verzögern. Herr Höfferer von der Betreuungsorganisation „Jugend am Werk“ hat mitgeteilt, dass im November das Quartier von Asylwerbern bezogen wird.

Seeuferpachtverträge

Das Land Salzburg als Eigentümer des Obertrumersees hat für alle Seeanrainer ein neues Bewirtschaftungskonzept ausgearbeitet und entsprechende Pachtverträge für die Nutzung in den nächsten 10 Jahren vorgelegt. Die Gemeinde Seeham hat bisher für die Flächen und Einbauten Bootshaus Wasserrettung, Seebühne mit Tribüne, Bootsanlegestelle Seenschiffahrt und Promenadenweg Seebühne bis Kindergarten jährlich Euro 354,- an Pachtzins an das Land geleistet. Ab 2016 soll die Gemeinde Seeham folgende Flächen anpachten:

- Uferpromenade Nord (Uferweg Spielplatz Strandbad über Bootsverleih bis zum Segelclub) im Ausmaß von 974 m² zur unentgeltlichen, öffentlichen Nutzung
- Uferpromenade Süd (Uferweg Seebühne bis Kindergarten) im Ausmaß von 854 m² zur unentgeltlichen, öffentlichen Nutzung
- Bootshaus Wasserrettung, Seebühne und Bootsanlegestelle Seenland-Schiffahrt im Ausmaß von 720 m² zum Tarif von Euro 300,- jährlich (Mindesttarif)
- Öffentliche Ruhezone zwischen Seeleiten und Matzing (Parkbucht mit angrenzender Seeparzelle der Landesstraßenverwaltung) im Ausmaß von 249 m² zur unentgeltlichen Nutzung

Die Pachtkosten der Gemeinde würden sich trotz Ausweitung der Flächen von bisher Euro 354,- auf Euro 300,- jährlich reduzieren.

Für die öffentlichen Uferflächen beim Strandbad (5.205 m²) steigen die jährlichen Pachtkosten für den Tourismusverband Seeham von Euro 1.150,- auf Euro 1.561,50.

Weiters hat der Bürgermeister die Absicht zur Verlängerung der öffentlichen Uferpromenade (Seebühne – Kindergarten) Richtung Süden angemeldet. Zumindest bis zur Mündung des Pfarrgrabenbachs wäre eine unentgeltliche Anpachtung der verfügbaren Flächen bei öffentlicher Nutzung möglich.

Grundverkauf Trainingsplatz Seeham Nord

Der Trainingsplatz beim Gewerbegebiet Nord ist im Eigentum von Josef Kaltenecker und dessen Tochter Monika Göschl (je zur Hälfte) und wird von der Gemeinde bis auf Widerruf jeweils für ein Jahr gepachtet (7.101 m², Euro 3.204,56 für 2015). Die gesamte Fläche ist als Sport- und Freizeitfläche gewidmet. Die Eigentümer wollen das Grundstück verkaufen.

Der Bürgermeister wurde vom Gemeindevorstand beauftragt Verhandlungsgespräche zum Ankauf für die Gemeinde zu führen. Aufgrund der bestehenden Widmung und der Nähe zum Gewerbegebiet wird sich der Grundstückspreis am Preis für den Gewerbegrund orientieren (2013 Euro 40,- pro Quadratmeter ohne Aufschließungskosten).

Die Fläche könnte für den Neubau der Feuerwreuzugstätte samt Bauhof genutzt werden. Eine Aufschließung über die Zufahrt Gewerbegebiet Nord wäre mit einem Grundtausch noch möglich.

Dürnbergstraßensanierung

Die Erhebung der Abflussverhältnisse hat ergeben, dass der Oberflächenkanal Dürnberg/Leitenweg bei weitem nicht ausreicht und entsprechende Erweiterungsmaßnahmen notwendig sind. Diese Baumaßnahmen müssten vor einem Straßenneubau erledigt werden. Das Planungsbüro Forsthuber ZT GmbH wurde mit der Erstellung von Plan- und Projektsunterlagen für eine wasserrechtliche Prüfung/Genehmigung beauftragt. Da es sich um ein größeres Projekt handelt, welches ein umfangreiches wasserrechtliches Bewilligungs- und Planungsverfahren erfordert, wird sich die Sanierung der Dürnbergstraße verzögern. Vorgezogen werden könnte allerdings die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Abschnitt Dürnbergstraße Nr. 30 bis Leitenweg Nr. 10. In diesem Bereich ist die Verkabelung bereits vorhanden. Der Bürgermeister wird dafür Angebote einholen.

Altstoffsammelhof neu

Der Bürgermeister erklärt, dass ein gemeinsamer Standort für die Gemeinden Mattsee und Seeham bei der Kläranlage Zellhof in Planung ist. Die Gemeinde Mattsee hat sich mit dem Grundeigentümer bereits geeinigt und im Räumlichen Entwicklungskonzept dafür Vorsorge getroffen. Der Entwurf des REK liegt derzeit noch beim Land Salzburg zur Genehmigung. Erst dann kann mit konkreten Planungen begonnen werden.

Mobilfunksendeanlage in Berg

Zur Errichtung einer neuen Sendeanlage in Berg gibt es keine neuen Informationen oder Entwicklungen. Bei der Gemeinde wurden keine konkreten Vorhaben gemeldet oder eingereicht.

Plakatständer

Die Plakatierungswut geht wieder verstärkt um. In der letzten Sitzung des Regionalforums wurden alle Mitgliedsgemeinden gebeten die dafür notwendigen Genehmigungen strikter einzufordern und restriktiv zu handhaben. Es wurde vereinbart die regionalen und überregionalen digitalen Anzeigetafeln für Werbezwecke zu nutzen und Plakatständer, wenn überhaupt, nur auf den jeweils festgelegten Plätzen zu erlauben.

Agenda 21 Folgeprozess „Kennst du unser Biodorf? – Sei dabei!“

21.10. wird im Rahmen der öffentlichen BürgerInnenversammlung der Agenda 21 Folgeprozess vorgestellt. Ziel ist es, das „Biodorf Seeham“ als Ganzes zu sehen und gemeinsam mit den Bürger/innen greifbar und lebendig zu machen. Unter dem Motto „Ich lebe Biodorf, weil ...“ werden Besucher/innen der Bürgerversammlung aufgefordert Stellungnahmen abzugeben und einen symbolischen Baum mit bunten Blättern zu gestalten. Erstmals wird auch der eigens erstellte Agenda 21 Film zu den Seehamer Projekten gezeigt. In einer Auftaktveranstaltung am 25.11. wird der Prozess mit hoffentlich großer BürgerInnenbeteiligung gestartet.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Seeham für den Klimaschutzpreis nominiert ist und darüber bereits ein Fernsehbericht gesendet wurde. Über die Homepage www.klimaschutzpreis.at lädt er ein für Seeham zu voten.

2. Franz Mangelberger

Ziele und Themen der Gemeindeklausur

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Gemeindeklausur waren leider noch immer kein Thema und wurden nicht wie vereinbart vom Gemeindevorstand den Ausschüssen zugeordnet. Wie ist die weitere Vorgangsweise/Festlegung?

Der Bürgermeister verspricht in der nächsten Gemeindevorstandssitzung die Zuordnung der Themen zu beraten/beschließen.

Blühstreifen für Bienen

Es wäre erforderlich zusätzliche Blühstreifen mit Nektaspendenden Pflanzen für Bienen und Insekten zu schaffen. Er ersucht die Gemeinde sich diesem Thema verstärkt anzunehmen und bestimmte, geeignete Flächen nicht so oft zu mähen. Der Umweltausschuss wird beauftragt entsprechende Vorschläge zu machen.

Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass letzte Woche auf der Wiese/Parkplatz hinter dem Schmiedbauerstadl 12 neue Obstbäume und Blühstreifen auf den Abgrenzungsböschungen durch einen Gärtner gepflanzt wurden. Diese Maßnahmen wurden zur Gänze mit Ausgleichsmaßnahmen für Naturschutzgenehmigungen von den betroffenen Bauwerbern finanziert.

3. Werner Dallinger (Zuhörer)

Ortsdurchfahrt Seeham

Als betroffener Anrainer der Ortsdurchfahrt und interessierter Teilnehmer am Bürgerbeteiligungsverfahren „Ortsdurchfahrt Seeham“ muss er leider feststellen, dass sich das Geschehen etwas beruhigt hat. Bei einer der seltenen Radarmessungen durch die Polizei wurde ihm von dieser mitgeteilt, dass die Geschwindigkeiten größtenteils eingehalten werden und nur sehr wenige Übertretungen (ab 60 km/h) geahndet werden müssen. Seine Wahrnehmungen stehen in krassem Gegensatz dazu. Die Verkehrsteilnehmer warnen sich gegenseitig bei mobilen Radarkontrollen der Polizei. Viel wirkungsvoller wären fix installierte Radarboxen, wie seit kurzem in Elixhausen neu errichtet.

Er ersucht die Gemeindevertretung „am Ball zu bleiben“ und Maßnahmen gegen den schnell wachsenden Verkehr und Lärm zu unternehmen. Auch eine fixe Radarbox würde wesentliche Verbesserungen bringen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 22.15 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und den ZuhörerInnen für das lange Ausharren.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)